

Kreis-Blatt

für den

Kreis Wetterburg.

Postfachkonto 881
Frankfurt a. M.

Erstausgabe Nummer 28.

Er erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Inzertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raebberger in Wetterburg.

Nr. 5.

Dienstag, den 18. Januar 1916.

32. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Auszug.

Die freieren Maßnahmen, die in der Getreideversorgung bei Beginn des zweiten Wirtschaftsjahres getroffen wurden: geringere Ausmahlung, Freigabe von Winterkorn und Erhöhung der Brottration, haben bei Verbrauchern und Landwirten vielfach die Auffassung erweckt, als wenn unser Vorrat überreichlich und Vorsicht nicht vonnöten wäre. Diese Auffassung ist irrtümlich; wir müssen auch im zweiten Jahre streng haushalten, wenn wir nicht nur reichen, sondern auch mit einer hinlänglichen Reserve ins nächste Wirtschaftsjahr hinübergehen wollen. Das Direktorium der Reichsgetreidestelle hat daher am 29. Dezember 1915 mit Zustimmung des Kuratoriums auf Grund des § 14 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Zur Herstellung von Mehl ist vom 16. Januar 1916 ab Roggen bis zu 82 v. H. und Weizen bis zu 80 v. H. auszumahlen; die Herstellung von Kommißbrotmehl und Schrotmehl zur Brotbereitung wird hiervon nicht berührt. Diese Vorschrift gilt vom genannten Tage ab für alles Brotgetreide, das die Reichsgetreidestelle, ein selbstwirtschaftender Kommunalverband oder ein Selbstversorger einer Mühle zum Ausmahlen übergibt. Bei den Selbstversorgern kann unter Umständen, wie bisher auf Grund von § 49 b a. a. O., ein niedrigerer Ausmahlungsgrad greifen. Danach wird allgemein von der zweiten Hälfte des Februars oder spätestens vom Beginn des März d. J. ab nur noch das schärfer ausgemahlene Mehl in den Konsum kommen können.

2. Der Beschluß des Direktoriums und Kuratoriums vom 27. August 1915 (zu vgl. die Rundschreiben vom 28. August und 21. September 1915 — R. M. 4993 und 5918), wonach jeder Kommunalverband an Winterkorn innerhalb seines Bezirkes eine Höchstmenge bis zu 3 v. H. des Ernteertragnisses (nach der Ernteschätzung vom Juli 1915) zur Verfütterung freigeben darf, wird mit dem 16. Januar 1916 aufgehoben. Bei der Knappheit der Getreidebestände müssen, wie im Vorjahre, auch die beim Dreschen und Reinigen abfallenden Mengen an zerschlagenen und veräimmerten Körnern usw., sei es an den Kommissionsär der Reichsgetreidestelle oder an den auslaufenden Kommunalverband, abgeliefert werden. Es darf also von den Landwirten kein Winterkorn mehr zurückbehalten, verschrotet oder verfüttert werden, weder ohne noch mit Erlaubnis des Kommunalverbandes. Die Kommunalverbände werden Sorge zu tragen haben, daß diese Vorschriften streng durchgeführt werden.

Berlin, den 10. Januar 1916.

Direktorium der Reichsgetreidestelle.

Bekanntmachung

Ich ersuche Sie **sofort und wiederholt** ortsüblich bekannt machen zu lassen:

1) daß zur Herstellung von Mehl der Roggen wenigstens 82 Prozent und Weizen wenigstens 80 Prozent auszumahlen sind und daß diese Bestimmung für alles Brotgetreide gilt, also auch für dasjenige der Selbstversorger.

2) daß Winterkorn (Abfall beim Dreschen etc.) von den Landwirten nicht mehr zurückbehalten, verschrotet oder verfüttert werden darf, auch da nicht, wo eine Erlaubnis hierzu erteilt war.

Diese Bestimmungen sind bereits in Kraft getreten und ist jede Uebertretung strafbar. Sie haben für strenge Beachtung der Vorschriften Sorge zu tragen, insbesondere **sofort** allen Mühlen-

besitzern Ihrer Gemeinde die neuen Bestimmungen durch protokol-
larische Eröffnung zur Kenntnis zu bringen.

Wetterburg, den 17. Januar 1916.

**Der Vorsitzende des Preisausschusses
des Kreises Wetterburg.**

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Das Formular betr. Abrechnung der Kreisschweineversicherung für das Jahr 1915 ist Ihnen ohne Anschriften zugewungen. Das Formular ist mit größter Sorgfalt auszufüllen. Wo es möglich ist, ist eine Vergleichung mit den Büchern der Zahlstelle vorzunehmen.

Nach Abzug der Gebührens und Portovorgaben ist der Nettobetrag des Kassenbestandes abzuliefern. Bis zum 1. Februar 1916 erlaube ich mir die Abrechnung vorzulegen.

Wetterburg, den 12. Januar 1916.

**Der Vorsitzende des Preisausschusses
des Kreises Wetterburg.**

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Betr.: **Die Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten.**

In Ergänzung meiner Verfügungen vom 28. 12. 1910 Rbl. Nr. 1 von 1911 und vom 7. 4. 1911 Kreisbl. Nr. 31 von 1911, sowie vom 14. 6. 1911, Kreisbl. Nr. 43 von 1911 mache ich hiermit erneut darauf aufmerksam, daß sofort dem Herrn Kreisarzt in Vimbura nach dem vorgeschriebenen Formular bei jedem Vorkommen von anzeigepflichtigen Krankheiten bzw. Todesfällen Anzeige zu erstatten resp. die vom behandelnden Arzt eingesandte Anzeige in Ur- oder Abschrift zuzusenden ist. Eine Abschrift der Anzeige ist auch mir vorzulegen. Bei weiterer Nichtbefolgung dieser Vorschriften muß nunmehr unnahezu gegen die Schuldigen vorgegangen werden.

Wetterburg, den 11. Januar 1916.

Der Landrat.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird darauf auf-
merksam gemacht, daß eine Verlängerung der Schutzzeit für Hasen
und Fasanenheunen nicht stattgefunden hat.

Wetterburg, den 14. Januar 1916.

Der Landrat.

Nach ergangener Entscheidung des Herrn Finanzministers ist die Wiederbesetzung der durch die Versetzung des Rentmeisters Nagel frei gewordene Rentmeisterstelle bei der Kreis- und Forstklasse in Marienberg gegenwärtig nicht möglich und daher die vorübergehende Vereinerung dieser Klasse mit der Kreis- und Forstklasse in Vimbura bis zur Beendigung des Krieges angeordnet worden. Den Termin zur Ueberleitung der Kassen-Geschäfte nach Vimbura haben wir auf den 15. d. Mts. festgesetzt. Von diesem Zeitpunkt ab haben daher die zu leistenden Zahlungen wie auch alle in Betracht kommenden Zuschriften an die Kreis- und Forstklasse in Marienberg gegenwärtig in Vimbura zu erfolgen. Beide Klassen sind an das Postfachkonto des Post-
schekonts Frankfurt a. M. angeschlossen und zwar Marienberg
unter Nr. 6826, Vimbura unter Nr. 6825. Einzahlungen können
daher mit Beifügung der Postschekgebühr unter Angabe dieser
Nummer für Vimbura (6825) bewirkt werden.

Wiesbaden, den 13. Januar 1916.

**Königl. Regierung, Abteilung für direkte Steuern,
Domänen und Forsten A.**

Wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wetterburg, den 12. Januar 1916.

Der Landrat.

Verzeichnis über die im Monat November 1915 ausgestellten Jagd- scheine

a) Jahresjagdscheine:

Für Hr. Wilh. Seelbach, Landm. zu Westerbe gütig v. 2. 11. ab.
Für Hr. Otto Wirth, Ziegeleibesitzer zu Blettenberg gütig v. 2. 11. ab.
Für Hr. Herm. Ruhe, Jagdaufscher zu Sed gütig vom 2. 11. ab.
Für Hr. Peter Hölzgen 2. Kaufm. Leuterod gütig vom 3. 11. ab.
Für Hr. Albert Wirth, Ziegeleibesitzer zu Blettenberg gütig v. 3. 11. ab.
Für Hr. Alex. Brinmann, Kaufm. zu Blettenberg gütig v. 3. 11. ab.
Für Hr. Wilh. Schlimm, Rentner zu Willenroth gütig v. 3. 11. ab.
Für Hr. Karl Schuy, Kaufmann zu Irmitraut gütig v. 4. 11. ab.
Für Hr. Peter Schuy, Kaufmann zu Irmitraut gütig v. 4. 11. ab.
Für Hr. Paul Groß, Landwirt zu Irmitraut gütig v. 4. 11. ab.
Für Hr. Gräf, Bürgermeister zu Oberlain gütig v. 4. 11. ab.
Für Hr. Johann Hehl, Landwirt zu Oberlain gütig v. 4. 11. ab.
Für Hr. Jakob Malm, Landwirt zu Oberhausen gütig v. 6. 11. ab.
Für Hr. Ad. Menges Jagdaufscher zu Willenroth gütig v. 7. 11. ab.
Für Hr. Christ. Holzbach, Landw. zu Weltersburg gütig v. 9. 11. ab.
Für Hr. Ed. Meuf, Kaufm. zu Emmerichshain gütig v. 10. 11. ab.
Für Hr. Hartmann, Jagdaufscher zu Molsberg gütig v. 10. 11. ab.
Für Hr. Wilh. Jakob, Hauptlehrer zu Walsdorf gütig v. 13. 11. ab.
Für Hr. Georg Schardt, Hauptl. zu Gemünden gütig v. 13. 11. ab.
Für Hr. Johann Weller, Landw. zu Girkelroth gütig v. 15. 11. ab.
Für Hr. Menges, Walzwärter zu Berghahn gütig v. 20. 11. ab.
Für Hr. Henrich, Zugführer zu Westerbe gütig v. 21. 11. ab.
Für Hr. Hein. Karl Behr, Bergm. Waigandsh. gütig v. 29. 11. ab.

b) Tagesjagdscheine.

Für Hr. Wilh. Hunko, Apotheker zu Baden-Baden gütig v. 6. 11. ab.
Für Hr. Menges, Gastwirt zu Brondscheid gütig v. 11. 11. ab.
Für Hr. Henrich, Zugführer zu Westerbe gütig v. 11. 11. ab.

c) Unentgeltliche Jagdscheine.

Für Hr. Dittschke, Rgl. Oberförster zu Rennerod gütig v. 6. 11. ab.
Für Hr. Rieß, Rgl. Förster zu Rennerod gütig v. 6. 11. ab.
Für Hr. Bachenberg, Gemeindeförster zu Irmitraut gütig v. 6. 11. ab.
Für Hr. Göbel, Gemeindeförster zu Rehe gütig v. 6. 11. ab.
Für Hr. Sauereffig, Gräfl. Förster zu Westerb. gütig v. 28. 11. ab.
Westerbe, den 11. Januar 1915. Der Landrat.

Verzeichnis über die im Monat Dezember 1915 ausgestellten Jagd- scheine

a) Jahresjagdscheine:

Für Hr. Oekonomierat Schmitt zu Molsberg gütig v. 11. 12. ab.
Für Hr. Oekonom u. Handelsm. Hr. Junabluh zu Esen a. v. 22. 12. ab.
Für Hr. Händler Joh. Hoffmann zu Wallmerod gütig v. 28. 12. ab.

b. Tagesjagdscheine:

Für Hr. Jagdaufscher Wiesemann zu Hahn gütig v. 30. 12. ab.

c) Unentgeltliche Jagdscheine:

Für Hr. Förster Hartmann zu Forstb. Schönberg gütig v. 18. 12. ab.
Westerbe, den 11. Januar 1916. Der Landrat.

Es ist neuerdings häufig die Wahrnehmung gemacht worden, daß die von deutschen Behörden an das Kaiserlich Deutsche Konsulat in Wien gerichteten Briefe nicht frankiert waren, sodaß Strafporto bezahlt werden mußte.

Die Anwendung des Portoablösungsvermerks ist von seiten der preussischen Behörden bei diesen Sendungen nicht zulässig, weil nach den Bestimmungen des kaiserlichen Staatsministeriums über die geschäftliche Behandlung der Postsendungen in Staatsdienstangelegenheiten vom 7. Februar 1885, mitgeteilt durch Erlass vom 26. Februar 1894 M. d. I. I. A. 1916, F. M. I. 2285, II. 2490 das Porto für Sendungen nach dem Auslande von der Ablösung ausgeschlossen ist.

Wir ersuchen daher die nachgeordneten Behörden, darauf zu achten, daß alle an die Vertreter des Deutschen Reichs im Auslande gerichteten portopflichtigen Sendungen in Staatsdienstangelegenheiten in Zukunft frankiert werden.

Berlin, den 28. Dezember 1915.

Der Finanzminister.

Abdruck zur Beachtung.

Westerbe, den 8. Januar 1916.

Der Landrat.

Auf die Eingabe vom August dieses Jahres erlaube ich hiermit unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs auf Grund der Bundesratsverordnung von 22. Juli 1915 (R. G. Bl. S. 449) und der Ausführungsbestimmungen von gleichem Tage dem Deutschen Kriegerhilfsbund zur Unterstützung durch bare Beihilfen an die aus dem Felde zurückkehrenden unbemittelten und erbsenglosen Krieger die Sammlung von Geldspenden mittels Zeitungsaufrufe, Anschläge und Werbebriefe bis 31. März 1916 für den Bundesstaat Preußen.

Auf Erfordern sind die Abrechnung und die Unterlagen hierzu jederzeit vorzulegen.

Nach Ablauf der obengenannten Erlaubnisfrist ist die Sammlung einzustellen, falls nicht eine erneut zu beantragende Erlaubnis erteilt ist.

Besondere Bedingungen.

Unter Vorbehalt späterer anderweiter Verfügung bestimme ich, daß alle 14 Tage den zuständigen Regierungspräsidenten ein Verzeichnis der Unterstützten einzureichen ist.

Diese Bestimmung gilt nicht für die Rheinprovinz. Unterstützungen an Angehörige dieser Provinz dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Landeshauptmanns gewährt werden.

Vor Unterstützung von kriegsinvaliden Arbeitern sind die für Kriegsinvalide eingesetzten provinzialen Fürsorgeausschüsse zu hören.

Berlin, den 6. Dezember 1915.

Der Stellv. Staatskommissar für die Regelung der
Kriegswohlfahrtspflege in Preußen.

gez: Dr. Bokron,

Geheimer Regierungsrat.

An den Deutschen Krieger-Hilfsbund zu Berlin SN. 68, Kochstraße 6/7.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis.

Westerbe, den 15. Januar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerbe.

Der Evangelisch-Kirchliche Hilfsverein beabsichtigt am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers für die Zwecke der Frauenhilfe einen öffentlichen Verkauf von Drucksachen zu veranstalten.

Die Drucksachen, bestehend in einem Heftchen „Heil unserm Kaiser“ und in Postkarten, werden von dem Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereine geliefert und durch die Vereine der Frauenhilfe zum Einheitspreise von 10 Pf. verkauft. Der Vertrieb wird durch die Damen der Gesellschaft und durch Helferinnen geschehen.

Berlin, den 23. Dezember 1915.

Der Minister des Innern. v. Voebell.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Dem Unternehmen sind keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Westerbe, den 15. Januar 1916.

Der Landrat.

Die Zufuhr an Heu deckt nach wie vor trotz mehrfacher Anforderungen nicht annähernd den Bedarf und es ist daher seitens des kaiserlichen Kriegsministeriums die Anordnung von Landleieferungen gemäß § 16 des Kriegslieferungsgesetzes beantragt worden. Bevor diese Landleieferungen in Wirksamkeit treten, vergeht jedoch voraussichtlich noch einige Zeit.

Um nun einem Verlagen in der Heuverversorgung vorzubeugen, wird das kaiserl. Landratsamt gebeten, die Kreiseingeseffenen nach-mals dringend um Zuführung von Heu an das Proviantamt zu ersuchen.

Falls der Bedarf für die nächste Zeit nicht durch Anlauf gedeckt werden kann, muß derselbe im Wege der Requisition sicher gestellt werden.

Coblenz, den 10. Januar 1916.

Proviantamt.

Wird hiermit veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister wollen den Landwirten von vorstehendem Schreiben Kenntnis geben und nach Möglichkeit auf sie einwirken, daß das Heu, soweit es entbehrlich ist, dem kgl. Proviantamt Coblenz zugeführt wird.

Westerbe, den 12. Januar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerbe.

Beitr.: Preise für Benzol gemischt mit Schwefeläther.

Das Generalkommando teilt gemäß R. M. Nr. 2667/12. 15. A 7 V mit, daß die Deutsche Benzolvereinigung in Bochum ent-solvoltem Benzol, das in diesem Zustand bei kaltem Weiter erstarrt und somit als Motorenbetriebsstoff unbenutzbar wäre, zur Erhöhung der Raltebeständigkeit von nun an Schwefeläther beimischt.

Für die Mischungen, die von der Inspektion des Kraft-fahrwesens genehmigt sind, werden gemäß § 4 der „Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol und Solventnaphta sowie über Höchstpreise für diese Stoffe“ Nr. 235/7. 15. A 7 V vom 1. Aug. 1915 folgende Höchstpreise für je 100 kg festgesetzt:

Gemisch I (90 Teile Benzol, 10 Teile Schwefeläther)	70. — Mk.
„ II (85 „ „ 15 „ „	74.50 „
„ III (80 „ „ 20 „ „	78.50 „

Frankfurt a. M., den 11. Januar 1916.

Stellv. Generalkommando. XVIII. Armee-korps.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 15. Januar. Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz. Auf der Front keine besonderen Ereignisse. Ein nordöstlich von Albert durch Leutnant Bölle abgeschossenes feindliches Flugzeug fiel in der engl. Linie nieder. Es wurde von unserer Artillerie in Brand geschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Heeresgruppe des Generals v. Einsingen in der Gegend von Czernysz, südlich des Styrbogens, ein russischer Angriff vor der Front österreichisch-ungar. Truppen.

Balkanriegsschauplatz.

Nichts Neues.

WB. Großes Hauptquartier, 16. Januar. Amtlich.
Ostlicher Kriegsschauplatz. Ein feindlicher Monitor feuerte erfolglos in die Gegend von Westende. Die Engländer schossen das Stadttinnere von Vile. Bisher ist nur Sachschaden durch Land festgestellt.

An der Front stellenweise lebhafteste Feuerkämpfe und Sprengtätigkeit.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

WB. Großes Hauptquartier, 17. Januar. Amtlich.
Ostlicher Kriegsschauplatz. Keine besonderen Ereignisse. In der Stadt Lens wurden durch das feindliche Artilleriefeuer 3 Bewohner getötet und verwundet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Schneestürme behinderten auf dem größten Teil der Front die Gefechtsfähigkeit. Es fanden nur an einzelnen Stellen Patrouillenkämpfe statt.

Balkanriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Friede mit Montenegro.

WTB. Budapest, 17. Januar. Graf Tisza teilte im Abgeordnetenhaus mit, daß Montenegro um Einleitung von Friedensverhandlungen gebeten habe. (Großer Beifall.) Montenegro hat unbedingte Waffenlieferung angeboten. (langanhaltender Beifall). Nach der Durchführung der Kapitulation werden die Friedensverhandlungen beginnen.

Italien am Grabe seiner adriatischen Hoffnungen.

Das Gibraltar an der Adria.

Paris, 16. Jan. (Bef. Bl.) Die „Dsch. Tagblatt“ meldet: Hier kann man die Bestürzung über die Einnahme des Dogenberges nicht verhehlen, und das Ereignis wird in Gemeinschaft mit der Besetzung von Cetinje auf das lebhafteste erörtert. Aus diesem Berge kann Österreich-Ungarn mit seinen reicheren Hilfsmitteln ein zweites Gibraltar an der Adria errichten. Mehrere Blätter greifen die Regierung scharf an und sprechen die Befürchtung aus, daß das Verhältnis Frankreichs und Englands zu Italien nicht mehr das alte erscheine. Warum verlasse man denn Italien durch die Besetzung von Korin, warum lasse man zu, daß Montenegro, die natürliche Vorhut Italiens an der Adria, vernichtet werde. Serbien und Montenegro seien sozusagen bereits von der Balkankarte verschwunden, Albanien falle mühelos in die Hände der Mittelmächte, infolge der Sammelkraft der Entente entwicke sich ein Groß-Bulgarien und Groß-Österreich am Mittelmeer, also gerade das, was den Interessen der Entente strikt entgegenlaufe.

Nicht einen Schritt weiter!

70.000 Mann russische Verluste seit Weihnachten.

Berlin, 17. Jan. Wie der „Bosnischen Zeitung“ aus Christiana gemeldet wird, kamen in Bosnien trotz des russischen Armeebefehls, um jeden Preis durchzubrechen, die Angreifer nicht um einen Schritt weiter. Ihre Gesamtverluste seit Weihnachten beziffern sich auf 70.000 Mann.

Die erkannten Russen über den österreichischen Widerstand.

Basel, 16. Jan. Laut „Baseler Nachrichten“ meldet der Kriegs-Korrespondent der „Russkaja Wjedomosti“ von der Südfont der russischen Armeen, der österreichische Widerstand übertriffe alle Berechnungen und bedingt eine Aenderung des russischen Feldzugsplanes. (Vgl. Anz.)

London, 14. Jan. „Daily Telegraph“ meldet: Die Abstimmung der Bergarbeiterverbände über die Dienstpflichtbill ergab 72000 Stimmen dagegen und 40000 Stimmen dafür. Der ausübende Ausschuss beschloß demgemäß in der heute zusammentretenden Nationalkonferenz der Bergleute eine Entschliebung vorzulegen, die den schärfsten Widerstand gegen die Bill und jede Form des Staatszwanges ankündigt.

Deutsches Reich.

Der Kaiser wieder im Felde.

Berlin, 16. Jan. Seine Majestät der Kaiser hat sich nach völliger Wiederherstellung seiner Gesundheit heute Nachmittag auf den Kriegsschauplatz begeben.

Ein Erlaß des Kaisers zu seinem bevorstehenden Geburtstag.

B. L. B. Berlin, 14. Jan. (Nichtamtlich.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgenden Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler:

Zum zweitenmal werde ich meinen Geburtstag im Waffenlärm des Krieges begehen. Trotz der heldenhaften Taten und der ruhmvollen Erfolge der deutschen und verbündeten Streitkräfte ist der schwere Daseinskampf noch nicht beendet, den der Reiz und Haß feindlicher Großmächte uns aufgezwungen hat. Noch müssen Herz, Sinn und Kraft des deutschen Volkes im Feld und daheim auf das eine große Ziel gerichtet sein, einen endgültigen Sieg und einen ehrenvollen Frieden zu erringen, der das Vaterland gegen eine Wiederholung feindlicher Ueberfälle nach menschlichem Ermessen dauernd zu sichern verbürgt. Ich bitte daher, auch in diesem Jahre anlässlich meines Geburtstags von den sonst zu meiner Freude üblichen festlichen Veranstaltungen und glückwünschenden Rundgeburgen abzusehen, und es bei stillen Gebeten und teurer Fürbitte bewenden zu lassen. Wer seiner freundlichen Gesinnung an diesem Tage noch einen besonderen Ausdruck zu geben sich gezwungen fühlt, möge es durch Gaben der Liebe zur Viderung der durch den Krieg geschlagenen Wunden oder durch erhöhte Teilnahme an der Kriegsfürsorge tun. Meines wärmsten Dankes können alle gewiß sein. Gott der Herr aber sei auch ferner mit uns und unseren Waffen. Er weise die schweren Opfer, die freiwillig auf dem Altar des Vaterlands dargebracht werden, zu einem weiteren Grundstein zu dem festen Bau des Reichs und einer glücklichen Zukunft des deutschen Volkes. Ich ersuche Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Großes Hauptquartier, 14. Januar 1916.

Wilhelm I. R.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 18. Januar 1916.

Organisation der Putzmacherinnen! Ueber das Thema: „Warum müssen sich die Putzmacherinnen organisieren?“ wird Frau Kermas, Putzmeisterin aus Berlin, im Auftrage des Reichsverbandes der Putzmacherinnen Deutschlands, in 3 Versammlungen der selbständigen Putzmacherinnen sprechen. Die Rednerin wird die großen Entwicklungen im Fach, geregelte Bezahlung, Prüfungen, Fortbildungsschule, Modebewegung, näher darlegen und viel Interessantes aus den Putzmacherinnen-Vereinen aus dem ganzen Reich berichten. Die Versammlungen finden statt: 1. am Dienstag, den 18. Januar 1916, nachmittags 3 Uhr, in Wiesbaden in der „Wartburg“ (Klublokal), Schwalbacherstr. 51; 2. am Mittwoch, den 19. Januar 1916, nachmittags 3 Uhr, in Frankfurt a. M., im „Schneiderheim“, Bleichstr. 38a; 3. am Donnerstag, den 20. Januar 1916, nachmittags 3 Uhr, in Lumburg a. d. S., im Hotel „Deutsches Haus“, Obere Schiede 21/23. Zu diesen Versammlungen werden alle selbständigen Putzmacherinnen des Handwerks-Kammerbezirks Wiesbaden eingeladen. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes liegt es im Interesse der selbständigen Putzmacherinnen, einer dieser Versammlungen beizuwohnen.

Kirchenkollekte zugunsten der Kriegsfürsorge.

Das Bischöfliche Ordinariat in Lumburg gibt bekannt:

Infolge des lange sich hinziehenden Krieges sind die Mittel der caritativen Vereinigungen, die sich der Verwundeten, der Soldaten an der Front und etwa vorüberkommender Truppentransporte liebevoll annehmen, fast erschöpft. Auf eine desfallsige Bitte des Roten Kreuzes hat daher der preussische Episkopat beschlossen, in allen katholischen Kirchen unseres Vaterlandes eine allgemeine Kollekte zugunsten der genannten Vereinigungen abhalten zu lassen.

Demgemäß ordnen wir hierdurch an, daß am Sonntag, den 6. Februar, in allen Kirchen und Kapellen des Bistums mit regelmäßigem sonntäglichen Gottesdienst eine Kirchenkollekte abgehalten werde, nachdem dieselbe den Gläubigen am Sonntage vorher von der Kanzel eindringlich empfohlen worden ist.

Entlassung aus dem Heeresdienst. Auf Anordnung des Kriegsministeriums sind die Landsturmsinspektionen des Heimatheeres angewiesen worden, dauernd garnisondienstfähige, gediente Unteroffiziere und Mannschaften des Landsturms, die vor dem Jahre 1873 geboren sind, bis auf weiteres aus dem Heeresdienst zu entlassen, wenn die häuslichen und beruflichen Verhältnisse eine Entlassung rechtfertigen. Auf Grund dieser Verfügung sind in der letzten Zeit zahlreiche Landsturmsleute im Alter von 43 bis 45 Jahren in die Heimat entlassen worden. Die kriegsministerielle Verfügung wird auch auf dauernd garnisondienstfähige Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte ausgedehnt.

Die Heeresangehörigen im Felde erhalten häufig Zusendungen aus der Heimat mit beigejagten Zahlkarten, die größtenteils schon durch Druck oder handschriftlich mit Aufschrift versehen sind. Diese Zahlkarten werden von den Feldpostanstalten bei dem Versuche der Einzahlung zurückgewiesen, weil der Zahlkartendienst im Feldpostverkehr nicht hat zugelassen werden können. Die Übersendung von Zahlkartenvordrucken an Heeresangehörige gibt daher, nur zu Weiterungen Veranlassung und ist völlig zwecklos.

Geraus mit den Goldfächsen! Das Reichsbank-Direktorium hat alle Banken, Bankiers, Sparkassen und Genossenschaften veranlaßt, sämtliche Mieter von Schlössern sowie diejenigen welche nach dem 1. Juni 1914 verlassene Depots eingeliefert

haben, aufzufordern, in einer im Wortlaut vorgeschriebenen Erklärung verbindlich zu versichern, daß in dem Schließfach oder in dem verschlossenen Depot keine Goldmünzen aufbewahrt werden. Die Vereinigung Berliner Banken und Bankiers, der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, der deutsche Sparkassenverband, der Allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften, die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, der Reichsverband deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften, das heißt also sämtliche deutschen Kreditinstitute fordern daher ihre Kunden, welche Schließfächer gemietet haben oder nach dem 1. Juni 1914 verschlossene Depots eingeliefert haben, auf, falls in ihrem Schließfach oder in ihrem verschlossenen Depot sich keine Goldmünzen befinden, dies schriftlich zu versichern. In Fällen, wo noch Goldmünzen darin vorhanden sein sollten, ersuchen die Kreditinstitute, die Goldmünzen zunächst zur Einlieferung an die Reichsbank herauszunehmen und dann erst die Versicherung schriftlich abzugeben. Sämtliche Kreditinstitute sind entschlossen, von ihrem Recht zur Kündigung des Schließfaches oder der Aufbewahrung des verschlossenen Depots zum nächsten zulässigen Termin Gebrauch zu machen, falls die Abgabe der geforderten Versicherung nicht erfolgt. Im Zusammenhang hiermit wird, wie wir hören, beabsichtigt, die vor 1914 geprägten Goldmünzen in Zukunft nur noch im Verkehr von Behörde zu Behörde zu verwenden. Es dürfte sich daher, abgesehen von dem vaterländischen Interesse, auch aus diesem Grunde empfehlen, das Goldgeld schnellstens zum Umtausch zu bringen.

Geschäftungsgewandte, alleinziehende Kriegerfrauen müssen vor dem gemeinschaftlichen Treiben aufdringlicher Reisenden, die geradezu eine Last für die ärmere Bevölkerung geworden sind, geschützt werden, so heißt es in einem Urteil des Schöffengerichts Bochum vom 22. September 1915, wodurch der Bilderreisende Josef Soud aus Essen zu drei Wochen Gefängnis verurteilt wurde. Soud hatte als Agent einer der vielen anstößigen „Kunstankalten“ mit dem Hochtrabenden Namen „Westdeutsche Porträtzentrale“ in Essen einer völlig mittellosen Kriegerfrau die Umschließung eines Bildes versprochen und sie verleitet, ihre „Adresse“ auf einen ihr vorgelegten Schein zu schreiben. In Wirklichkeit handelte es sich um Abgabe der Unterschrift unter einen Besselschein. Auf Grund dieser Unterschrift verstand es demnach ein zweiter Reisender, namens Schmidt, von der Frau das letzte Geld in Höhe von 1,25 M zu erpressen. Es ist erfreulich, daß hier wieder einmal gegen den großartigen Volksbetrug, der von einer sich täglich mehrenden Zahl der Photoschwindler betrieben wird, energisch vorgegangen wurde. Nicht eindringlich genug kann vor allen unbekannten aufdringlichen Reisenden gewarnt werden. Unbarmherzig werfe man sie zur Tür hinaus und melde man sie alle, die auf unlautere Weise, insbesondere mit Hilfe von unübersichtlichen Besselscheinen vorzugehen suchen, der Zentralkasse zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck, die dann geeignete Maßnahmen gegen dieses Gesindel treffen wird.

Aus Nah und Fern.

Herborn, 14. Jan. Eine Einbrecherbande, die seit Wochen die Umgebung unsicher machte und zahlreiche Einbrüche verübte, wurde in fünf 17- bis 18jährigen Burschen ermittelt und verhaftet. Die Gesellschaft benutzte einen alten Wasserleitungskanal als Aufbewahrungsraum der gestohlenen Sachen. Zuletzt räumten die Burschen das Haus des Professors Caesar bei Sinn aus. Dieser Einbruch führte auf die Spur der jugendlichen Einbrecher. Das Diebeslager enthielt eine Unmenge gestohlener Sachen aller Art.

Die norwegische Stadt Bergen in Flammen.

Oslo, 16. Jan. Die norwegische Hansestadt Bergen steht in Flammen. Das Großfeuer begann gestern nachmittag um 5 Uhr. Das Unwetter macht die Löscharbeiten erfolglos. Der Schaden beträgt jetzt 50 Millionen Kronen. Um 2 Uhr morgens war bereits die halbe Stadt niedergebrannt. Am Mittwoch traf ein Extrazug aus Kristiania zur Hilfe ein. Viele Tausende sind obdachlos geworden. Man bespricht diesen Brand als ein nationales Unglück.

1 000 Gebäude vernichtet.

Berlin, 17. Jan. Das Feuer in Bergen brach am Samstag nachmittag 5 Uhr in der Strandstraße aus und griff rasch verheerend um sich. Die alten hölzernen Seespeicher (wie im alten Hamburg) boten hier im Stadteil Vagen dem Feuer beste Nahrung. Aufgehobene Waren aus aller Herren Länder waren wie mit einem Blitzschlag in Glutgepfassel verwandelt. Die Schneesturm segte die brennenden Holzstücke über die ganze Stadt hin. Die Menschen mußten ohne irgend etwas zu reiten, aus den Häusern stürzen, und die Straßen waren von der verzweifeltsten Bevölkerung gefüllt, die hinaus nach den Gebirgen strebte, um dort einen sicheren Zufluchtsort zu finden. Von der Nordseite der Strandstraße sprang das Feuer nach der Südseite und fraß sich durch Tvierte und enge Gassen zwischen dem Strand und dem Marktweg hindurch, sprang weiter über nach Beiten, wo das neue Telephonamt liegt, bis nach Engen. Die Hoffnung, das Feuer in diesem neuvervierten Stadtviertel zu begrenzen, erwies sich bald als Täuschung; es dehnte sich dann nach Norden aus. Am Mittwoch ging Bergens

Brandstation in Flammen auf. Dann jagten die Flammen dem Rathausplatz und nach dem Hauptbahnhof. Das alte das neue Rathaus, ebenso das Hauptpostamt und die Börse gerettet. Das Telegraphenamt, viele Schulen, das Museum, alle Hotels und Zeitungsgelände und die größten Warenhäuser sind niedergebrannt. Auch das Privathaus der Regenschirmfabrikanten, wo Kaiser Wilhelm jedes Jahr einen längeren Aufenthalt hatte, ist zerstört. Alles in allem sollen 1 000 Gebäude nicht sein. Gegen Morgen ward der Brand zum Stehen gebracht, da der Norwester sich gelegt hat.

Nachruf.

Nach amtlicher Mitteilung starb am 26. Dezember 1915 infolge eines Unglücksfalles auf Bahnhof Launois (Frankreich) der Schrankenwärter

Jakob Thomas.

Diese Trauerkunde, die tiefes Leid in die Familie gebracht hat, hat auch in allen Kreisen der Bürgerschaft innigstes Mitgefühl geweckt. Die Stadt Westerburg wird dem sich in Feindesland pflichttreu erwiesenen Beamten ein ehrendes Andenken bewahren.

Westerburg, den 17. Januar 1916.

Der Bürgermeister:
Kappel.

6452

Fischerei-Verpachtung.

Am Samstag, den 22. Januar 1916

nachmittags 1 Uhr anfangend,

werden im Büro des Gräfl. Leiningen'schen Forst- u. Rentamtes in Westerburg nachbezeichnete Forellenfischbäche auf die Dauer von 9 Jahren öffentlich verpachtet.

- 1) Schafbach von der Wengenerthor Brücke bis Mündung Elbe, ca. 8 km.
- 2) Elbbach von der Guckheimer Grenze bis an die große Elbe, ca. 11 km.
- 3) Holzbach von der Dappericher Grenze bis Mündung Elbe, ca. 8 km.
- 4) Die große Elbe von Mündung Schafbach bis an die Guckheimer Grenze, ca. 1 km.

Der gräfliche Förster **Saueregg zu Westerburg** ist auftrag und bereit die obigen Fischbäche auf Wunsch vorzuzeigen. Die Pachtbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Westerburg, den 12. Januar 1916.

Gräfl. Leiningen'sches Forst- u. Rentamt

Holz-Versteigerung.

Donnerstag, den 20. Januar d. J.

Vormittags 10 Uhr,

kommen in den Gräfl. Waldbezirken Hüntere Forstseifen u. Jungfernsstein zum Ausgebot

12 Fichtenstangen II Klasse

2 Rmtr. Nadelholz-Knüttel

196 Haufen Buchendurchforstungskreiser

Zusammenkunft auf der Straße Winnen-Westerburg an der Margarethenstraße.

Westerburg, den 17. Januar 1916.

Gräfl. Leiningen'sches Forst- und Rentamt.

6451

Bekanntmachung.

Die abgabepflichtigen Tierbesitzer werden hiermit ersucht, von ihnen für das Rechnungsjahr 1915/16 zu entrichtenden Beiträge zum Rindvieh- und Pferde-Gutschädigungsfond binnen 14 Tagen an die hiesige Stadtkasse abzuführen.

Westerburg, den 14. Januar 1916.

6449

Der Magistrat. Kappel.

Im Stalle des Gastwirts Wengenerth („Adler“) steht

schöne Ferkel

zum Verkauf.

645